

## Pilotprojekt "Trauungen ausserhalb der Zivilstandsämter im Berner Oberland"

### Referat des Projektleiters Stephan Walther,

Vorsteher des Zivilstandsamtes des Kreises Interlaken in Unterseen

*Es gilt das gesprochene Wort*

---

#### Nutzung der neuen Angebote durch die Brautpaare

Wie die Vorsteherin des Amtes für Migration und Personenstand des Kantons Bern, Frau Gisela Basler, bereits erwähnt hat, werden die exklusiven Trauungsorte ab **Juli 2005** durch die örtlich zuständigen Zivilstandsämter im Berner Oberland bedient.

Eine bebilderte Auflistung der neuen Trauungsorte mit Kontaktadressen der Partnerorganisationen und der Zivilstandsämter mit Kostenangaben finden Interessierte im Internet unter [www.pom.be.ch/mip](http://www.pom.be.ch/mip).

Die Liste kann in Papierform auch bei jedem Zivilstandsamt im Berner Oberland bezogen werden.



Voraussetzung für die Nutzung eines der neuen Angebote ist ein positiv abgeschlossenes Ehevorbereitungsverfahren. Dieses Verfahren, das generell vor jeder Ziviltrauung durchzuführen ist, kann von den Brautleuten wahlweise beim Zivilstandsamt am Wohnsitz der Braut oder des Bräutigams eingeleitet werden. Hat das Brautpaar keinen Wohnsitz in der Schweiz, ist das Zivilstandsamt des Trauungsortes zuständig.

Aus organisatorischen Gründen können die externen Trauungsorte nur an zum Voraus bestimmten Daten und Zeiten durch das Zivilstandsamt bedient werden.

Hat das Brautpaar eine erste Auswahl getroffen, wendet es sich für Auskünfte über die noch verfügbaren Trauungsdaten/-zeiten und die Terminreservation an das zuständige Zivilstandsamt. Informationen über mögliche Zusatzleistungen zur Ziviltrauung (Anreise, Apéro, Fotograf, Ausflug usw.) erteilt die Partnerorganisation des Zivilstandsamtes, welche das Trauungsorte zur Verfügung stellt.

Bis zur heutigen Medienkonferenz haben die Zivilstandsämter noch keine Terminreservierungen für die exklusiven Trauungsorte entgegen genommen. Folglich kann ein Brautpaar, dessen Ehevorbereitungsverfahren bereits abgeschlossen ist, auch noch relativ kurzfristig auf eines der neuen Angebote umdisponieren. Das Trauungsdatum muss

jedoch innerhalb der gesetzlichen Trauungsfristen liegen. Diese Fristen werden dem Brautpaar jeweils nach Abschluss des Ehevorbereitungsverfahrens schriftlich eröffnet.

Allen zukünftigen Brautpaaren möchten wir ans Herz legen, sich so früh als möglich nach den verfügbaren Trauungsdaten und –zeiten zu erkundigen. Idealerweise zirka sechs Monate vor dem geplanten Trauungstermin. Die Brautleute können so auch rechtzeitig über die Terminierung des Ehevorbereitungsverfahrens informiert werden.

Provisorische Terminreservation für die exklusiven Trauungsorte können jeweils ab September für das nächste Kalenderjahr vorgenommen werden. Die definitive und schriftliche Terminbestätigung hingegen kann erst nach abgeschlossenem Ehevorbereitungsverfahren ausgestellt werden.